

Rahmenregelung zu den Elternarbeitsstunden

Liebe Monsterbanden-Eltern!

Ihr habt Euch dafür entschieden, Euer Kind in unserem Kinderladen betreuen zu lassen. Dadurch werdet ihr als Eltern Mitglieder in unserem Verein, Elterninitiative für partnerschaftliche und integrative Erziehung e.V., der u.a. die Trägerschaft für den Kinderladen übernimmt. Durch Eure Mitarbeit leistet Ihr einen wichtigen Beitrag dazu, dass Euer Kind hier betreut werden kann und der Kinderladen dauerhaft erhalten bleibt.

Im Folgenden haben wir wichtige Informationen zu den Elternarbeitsstunden zusammengestellt. Falls Fragen auftreten, bitten wir rechtzeitig den Vorstand anzusprechen.

Wie viele Elternarbeitsstunden sind zu leisten?

Nach Beschluss des Beirates vom Herbst 2014 muss ein Elternpaar pro Kinderladenjahr (von September bis Ende August des Folgejahres) 35 Stunden, Alleinerziehende 23 Stunden, ein Elternpaar mit zwei betreuten Kindern 45 Stunden ableisten. Dies versteht sich jeweils als Mindeststundenzahl.

Wie werden die Stunden erfasst?

In der Garderobe befindet sich ein Ordner, in dem die Eltern eigenverantwortlich abgeleistete Stunden notieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die Art der Tätigkeit und das Datum angegeben werden. Ein Beauftragter sowie der Vorstand achten auf die korrekte Eintragung.

Was passiert, wenn ich meine Elternarbeitsstunden nicht leiste?

Nicht erbrachte Stunden sind jeweils mit 15 Euro am Ende des Kinderladenjahren, Ende August, auszugleichen und werden vom Vorstand des Vereines in Rechnung gestellt. Ggfs. kann ein Mahnverfahren eingeleitet werden. Bei wiederholtem Vertragsbruch kann eine Kündigung erfolgen.

Wann tritt ein „Härtefall“ ein?

In einem Härtefall ist eine Befreiung von den vertraglich zugesicherten Stunden bzw. der Ausgleichszahlung möglich. Ein Härtefall ist beispielsweise eine „familiäre Katastrophe“ wie Unfall, schwere Krankheit oder Tod einer der im Haushalt des Kindes lebenden Personen. Keine

Härtefälle sind Zeitmangel, Arbeitsüberlastung der Eltern oder Ähnliches. Erschwerte Lebensumstände wie besondere berufliche Belastungen, Behinderung o.ä., die bereits beim Vertragsabschluss bekannt waren, sind keine befreienden Härtefälle. Ein Antrag auf Gewährleistung der Härtefallregelung kann beim Vorstand schriftlich eingereicht werden und wird im Einzelfall geprüft.

Welche Stunden kann ich verrechnen?

Den Rahmen der Tätigkeiten bilden die Beschlüsse des Vereines in Vorstand und Beirat sowie die Satzung. In der Regel übernimmt eine Familie bzw. ein Elternteil einen und mehrere Dienst(e) für das laufende Kinderladenjahr und führt diese eigenverantwortlich aus, z.B. den Wäschedienst, den AK Technik, AK Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit im Vorstand etc. Die für den Dienst aufgewendete Zeit kann verrechnet werden.

Nicht verrechnet werden können Elterngespräche mit den Erziehern über das eigene Kind, Fahrtzeiten, Teilnahme an Elternabenden oder an der Mitgliederversammlung sowie der Kochdienst. Grundsätzlich ist Augenmaß für die Anrechnung erbrachter Leistungen angebracht.

Zum Abschluss

Die Elternarbeit dient einerseits dazu, den Kinderladen und unseren Verein konkret zu unterstützen, andererseits bietet sie auch die Möglichkeit neue Menschen kennenzulernen, Gleichgesinnte zu treffen und den Kinderladen auch ein Stück weit zu einem Ort der Begegnung für die Kinderladen-Familien werden zu lassen.

Zusammenstellung: Matthias Göller für den Vorstand
einstimmige Zustimmung des Beirates am 15.9.2015